

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13.12.2007 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2007/19

Beginn: 20:00

Ende: 22:30

### Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Günter Hinterwirth	SPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Peter Schardt	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Vertretung für Frau Christine Rapperstorfer	
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Walter Wenzl	
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Platzer	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Walter Auinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		

### Abwesend sind:

Herr Rudolf Platzer	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP
Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer  
**Schriftführer:** Harald Luckerbauer

### **Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 5. Dezember 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27. September 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ ein Dringlichkeitsantrag - Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach eingebracht wird,
- f. das Gemeinderatsmitglied Vizebgm. Heinz Felbermair (SP) auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet hat und daher Herr Günter Hinterwirth (SP) in den Gemeinderat berufen wurde.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Herrn Luckerbauer, der mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

## Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Nachwahl eines Vizebürgermeisters und Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
- 2.1 . Nachwahlen der SPÖ Fraktion in Ausschüsse der Marktgemeinde Pettenbach
- 2.2 . Nachwahlen der SPÖ Fraktion in Organe außerhalb der Marktgemeinde Pettenbach
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007
- 4 . Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2011
- 5 . Voranschlag 2008 (mit Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe), Festsetzung der Gebühren für die Schülerauspeisung, Festsetzung des Dienspostenplanes, Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze, Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind)
- 6 . Reihung der Bedarfzuweisungsanträge 2008
- 7 . Neuerlassung einer Abfallgebührenordnung für die Jahre 2008 - 2010
- 8 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Genehmigung des Budgetes 2008 gem. Punkt 11.3. des Gesellschaftsvertrages
- 9 . Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Gemeinde Eberstallzell über die Personalkostenaufteilung des Bautechnikers
- 10 . Schulsanierung Pettenbach, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG über die Liegenschaft EZ 119, GB 49123 sowie die Grundstücke 636/1, 637 und .116, EZ 119 (Schulareal und Gebäude)
- 11 . Einrichtung des Bereiches Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Pettenbach als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Erlassung einer Satzung
- 12 . ABA Pettenbach, BA 12, Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Grundsatzbeschluss über Finanzierung und Auftragsvergabe für den 1. Teil der Kanal-TV-Untersuchung
- 13 . Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/36 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1593 KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 14 . Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/34 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209/1 u. 210/3 KG. Mitterndorf - Erweiterung der Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 15 . Leithenmair Franz u. Karoline, Reingrubstraße 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 577/3 KG. Gundendorf (Güterweg Reingrub) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

ren

- 16 . Güterweg Machleithen - Teilweise Verlegung des Güterweges und Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
- 17 . Hutterer Hermann, Niederleithen 7, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 30. Oktober 2007, Bau-12/2006, Um- und Einbau einer KFZ-Werkstätte im bestehenden Wirtschaftstrakt des Herrn Platzer Kurt, Niederleithen 10 - Beschluss und Erlassung eines Bescheides
- 18 . Dringlichkeitsantrag - Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. 715, KG Mitterndorf zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach
- 19 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzenden in der Tagesordnung weiter.

## **2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters und Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Bgm. Friedrich Schuster gibt bekannt:

Herr Vizebürgermeister Heinz Felbermair hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 sämtliche Funktionen, die er bei der Marktgemeinde Pettenbach ausgeübt hat, zurückgelegt. Somit ist sowohl die Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle im Gemeindevorstand als auch die Stelle des Vizebürgermeisters vakant.

Die SPÖ – Fraktion hat das Vorschlagsrecht für die neu zu besetzenden Stellen und hat schriftlich am 12. Dezember 2007 jeweils einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag für die Stelle des Vizebürgermeisters lautet auf Herrn Ing. Paul Neuburger.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle eine offene Gesamtabstimmung der SPÖ Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag zulassen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**Antrag:** Die SPÖ-Fraktion wolle dem Wahlvorschlag im Sinne des Berichtes zustimmen

**Ergebnis der Wahl:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Da durch den Verzicht des Vizebürgermeisters auf die Ausübung seines Mandates auch eine Stelle im Gemeindevorstand nicht besetzt ist, ist auch dafür eine fraktionsinterne Wahl in den Gemeindevorstand erforderlich. Die anspruchsberechtigte Fraktion ist die SPÖ.

Dazu liegt folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion schriftlich vor:

Gemeindevorstandsmitglied anstelle von Herrn Heinz Felbermair GR Erwin Laßl

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle eine offene Gesamtabstimmung der SPÖ Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag zulassen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**Antrag:** Die SPÖ-Fraktion wolle dem Wahlvorschlag im Sinne des Berichtes zustimmen

**Ergebnis der Wahl: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **2.1. Nachwahlen der SPÖ Fraktion in Ausschüsse der Marktgemeinde Pettenbach**

Vizebgm. Neuburger (SP) teilt mit:

Aus diversen Gründen kann Herr Heinz Felbermair seinen Funktionen in den diversen Gremien der Marktgemeinde nicht mehr nachkommen. Er hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 auf alle seine Funktionen verzichtet. Dadurch kann er auch nicht mehr an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Um auch weiterhin eine reibungslose Ausschusstätigkeit ermöglichen zu können ist eine Nachbesetzung dieser Stellen erforderlich.

Dazu wurde ein Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion vorgelegt, in dem es sich um folgenden Ausschüsse und Personen handelt:

Ausschuss für Soziales, Umwelt und Seniorenangelegenheiten

<b>Obfrau:</b>	<b>Ilse Laßl</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Heinz Felbermair</b>
<b>Mitglied:</b>	<b>Johann Schultschik</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Ilse Laßl</b>

Ausschuss für allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Finanzen

<b>Obmann-Stv:</b>	<b>Erwin Laßl</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Heinz Felbermair</b>
<b>Mitglied:</b>	<b>Ing. Paul Neuburger</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Erwin Laßl</b>
<b>Ersatzmitglied:</b>	<b>Walter Auinger</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Ing. Paul Neuburger</b>

Personalbeirat

<b>Mitglied:</b>	<b>Erwin Laßl</b>	<b>anstelle von</b>	<b>Heinz Felbermair</b>
------------------	-------------------	---------------------	-------------------------

Gemäß den Bestimmungen über Wahlen im Gemeinderat bzw. in Ausschüsse des Gemeinderates wäre diese Wahl von der SPÖ - Fraktion in geheimer Wahl vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle eine offene Gesamtabstimmung der SPÖ Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag zulassen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**Antrag: Die SPÖ-Fraktion wolle dem Wahlvorschlag im Sinne des Berichtes zustimmen**

**Ergebnis der Wahl: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **2.2. Nachwahlen der SPÖ Fraktion in Organe außerhalb der Marktgemeinde Pettenbach**

Vizebgm. Neuburger (SP) erstattet folgenden Bericht:

Ich stelle fest, dass auch eine Änderung der Vertreter sowie Stellvertreter in die Organe außerhalb der Marktgemeinde Pettenbach vorgenommen werden muss, da Herr Heinz Felbermair mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 auf seine Funktionen verzichtet hat.

Dazu wurde ein Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion vorgelegt, in dem es sich um folgenden Ausschüsse und Personen handelt:

Sozialhilfverband

**Vertreterin:** Ilse Laßl **anstelle von Heinz Felbermair**  
**Stv. Vertreter:** Ing. Paul Neuburger **anstelle von Ilse Laßl**

Planungsbeirat Kirchdorf Mitte

**Vertreter:** Erwin Laßl **anstelle von Heinz Felbermair**

Bezirksabfallverband

**Stv. Vertreter:** Helmut Viechtbauer **anstelle von Heinz Felbermair**

Gemäß den Bestimmungen über Wahlen im Gemeinderat bzw. in Ausschüsse des Gemeinderates wäre diese Wahl von der SPÖ - Fraktion in geheimer Wahl vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle eine offene Gesamtabstimmung der SPÖ Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag zulassen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**Antrag:** Die SPÖ-Fraktion wolle dem Wahlvorschlag im Sinne des Berichtes zustimmen

**Ergebnis der Wahl:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2007**

Bgm. Schuster ersucht den Prüfungsausschussobmann um den Bericht über die Sitzung vom 4. Dezember 2007.

GR Schachinger (FP) verliest daraufhin vollinhaltlich den Bericht (**Beilage 1**) des Prüfungsausschusses, der im einzelnen die Todo-Liste, die Kontrolle der laufenden Betriebskosten der Gemeindeobjekte, Überprüfung der Vertragskonformität mit der Nahwärme Pettenbach, die Auslastung und Betriebskosten der Kommunalgeräte und Allfälliges enthält.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Aufhängen von Transparenten von Vereinen, Firmen und Privaten durch die Gemeinde zwischen Bruckner und Kirche wird im Gemeindevorstand beraten werden und auch die erforderlichen Regeln über Nutzungsmöglichkeiten (wer, wann, wie lange), Kosten und Haftung sollen aufgestellt werden. Ich ersuche die Vorstandsmitglieder bereits im Vorfeld Anregungen in den Fraktionen zu sammeln.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23. November zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass bereits ein Bautechniker am Marktgemeindeamt eingestellt wurde, in dessen Aufgabenbereich die Koordination der Bauhofarbeiten fällt. Der neue Techniker wird den Auftrag bekommen, die Anregungen des Prüfungsausschusses auch umzusetzen und darauf zu achten, etwas mehr Kostenbewusstsein in Zukunft anzuwenden. Betreffend der Anbringung des Transparentes zwischen Kirche und Bruckner teilt er mit, dass sich damit der Gemeindevorstand befassen wird. Er ersucht daher die Vorstandsmitglieder um gute Vorschläge, um bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung eine generelle Regelung aufstellen zu können.

Vizebgm. Neuburger (SP) ergänzt, dass der Strom in den einzelnen Bereichen (Turnsaal, Speisesaal, Küche, Hort, Volksschule, Hauptschule) in der Schule gemessen werden sollte, um die so genannten Stromfresser ermitteln zu können. Daher wurde diese Idee bereits an den Projektanten weitergeleitet, um die Kosten zu erheben und sodann im Verwaltungsausschuss beschließen zu können.

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **4. Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2011**

Bgm. Schuster (VP) gibt bekannt:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2008 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2008 – 2011
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2008-2011
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2008-2011
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2008-2011

##### **a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2008 – 2011**

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2008 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von € 338.500, für 2009 €225.200, für 2010 €308.400 und für 2011 €362.100.

Detail (nicht vorlesen)



<b>Bereich</b>	<b>Plan2008</b>	<b>Plan2009</b>	<b>Plan2010</b>	<b>Plan2011</b>
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.083.100	6.134.500	6.368.900	6.634.000
- Ausgaben der laufenden Gebarung	5.430.600	5.668.600	5.818.500	6.032.000
= Ergebnis der laufenden Gebarung	652.500	465.900	550.400	602.000
- Tilgungen(Posten 340-346.OH)	312.300	321.800	323.100	321.000
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702,OH)	105.100	105.100	105.100	105.100
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	131.800	24.000	24.000	24.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	25.000	0	0	0
<b>= Budgetspitze</b>	<b>338.500</b>	<b>225.200</b>	<b>308.400</b>	<b>362.100</b>

**b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2008-2011**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sportanlage- Fertigstellung (2000- 2009)
- TLF für FF Pettenbach (2007-2009)
- Ortsumfahrung (2007-2010)
- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2012)
- Sanierung Kindergarten (2006-2009)
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage (2007-2008)
- Kanalbau BA09- Staudach- Oberwilfing (2007-2009)
- Wasserversorgung Mauß + Steuerung (2008-2009)
- Kanalbau BA12 (Digitalisierung und Kamerabefahrung) (2007-2013)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2011)
- Schutzwasserbaumaßnahme am Sausbach (2007-2008)
- Straßenbezeichnungen (2006-2008)
- Pfarrzentrum (2007-2008)
- Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Gemeindeamt (2008 – 2010)

Im Jahren 2009 entstehen im MFP hohe Fehlbeträge. Daran kann man erkennen, dass die Marktgemeinde Pettenbach viele offene Projekte deren Finanzierung im Haushaltsjahr 2008 aus ordentlichen Mitteln nicht möglich war, ins Finanzjahr 2009 verschoben hat.

**c) Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2008-2011**

Der Investitionsplan ist eine Aufschlüsselung der Ausgaben und Einnahmen für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen pro Jahr. Dieser Plan zeigt somit die Folgebelastungen der außerordentlichen Vorhaben auf den laufenden Betrieb. Der detaillierte Investitionsplan ist im MFP enthalten.

**d) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2008-2011**

Der Maastrichtbetrag für das Jahr 2008 beläuft sich auf €139.100,00 für 2009 €-398.500,00 für 2010 €117.900,00 und für das Jahr 2011 €183.500,00.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2008-2011 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**5. Voranschlag 2008 (mit Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe), Festsetzung der Gebühren für die Schülerspeisung, Festsetzung des Dienspostenplanes, Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze, Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind)**

GR Bimminger (VP) und GR Auinger (SP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihre Mandatarsitze und nehmen diese während des Punktes wieder ein.

Bgm. Schuster (VP) erstattet folgenden Bericht:

**Festsetzung Steuerhebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)**

Die im Voranschlag 2008 enthaltenen Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2008 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer B mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	€20,00	für jeden Hund
	€20,00	für jeden weiteren Hund
	€20,00	für jeden Wachhund

Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Jahr 2007 nicht verändert.

**Festsetzung der Gebühren**

*Festsetzung der Gebühren für die Schülerspeisung*

Der Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportangelegenheiten hat den Bereich Schülerspeisung näher durchleuchtet und folgende Erhöhung der Auspeisungsbeiträge wie folgt vorgeschlagen:

<b>Tarifgruppe</b>	<b>alter Tarif</b>	<b>neuer Tarif</b>
Volksschule	€2,20	€2,30
Hauptschüler	€2,20	€2,40
Erwachsene	€3,00	€3,50

Beim Besuch von 4 Tagen wird auch weiterhin ein Rabatt in der Höhe von 10 % gewährt.

Die Erhöhung der Auspeisungsbeiträge im empfohlenen Ausmaß wurde im Voranschlag 2008 vorgesehen.

*Festsetzung der Gebühren für die Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.*

Die Gebühren für Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden laut den geltenden Benützungsverordnungen budgetiert

**Abfallgebühr** beträgt:

Je abgeführter Abfallbehälter	Abfallgebühr [€]
mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack)	3,89
mit 90 Liter Inhalt	5,82
mit 120 Liter Inhalt	7,78
mit 240 Liter Inhalt	15,54
mit 770 Liter Inhalt	49,87
mit 1.100 Liter Inhalt	71,23
Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	20,00
Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	3,18
Müllsack (exkl. 10% MwSt.)	0,14

**Wasserbezugsgebühr**

Bereitstellungsgebühr	€38,50	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr	€19,25	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
und mit	€0,89	je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€1,25	je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€1,25	je m <sup>2</sup> verbauter Fläche + 10% MwSt.

**Kanalbenützungsg Gebühr**

Bereitstellungsgebühr	€122,04	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr	€41,39	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
und mit	€1,78	je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€3,10	je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€3,10	je m <sup>2</sup> verbauter Fläche + 10% MwSt.

Pauschale für

Nutzwasseranlagen, Brunnen €25,00 pro Person (aber max. 100 €)

**Festsetzung Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan ist gegenüber dem letzten Beschluss durch den Gemeinderat gleich geblieben und im Voranschlag 2008 enthalten.

*(nicht vorlesen)*

Anzahl der Dienstposten	Bewertung altes Schema	Bewertung neues Schema	Änderungen
Öff-rechtl. Bedienstete (Beamte)			
1	B II-VII	B GD 9.1	
1	B II – VI (N2-Laufbahn)	B GD 13.2	
1	C I-V	B GD 14.1	
1	C I-IV (N2-Laufbahn)	B GD 16.3	
Vertragsbedienstete:			
1	VB I/c	GD 17.4	Buchhaltung
1	VB I/c	GD 17.5	Standesamt
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18.1	Bauhofleiter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18.3	Klärwärter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 19.1	Wasserwart

1	VB II/p3 ad personam p2	GD 19.1	
3	VB II/p3	GD 19.1	
5	VB II/p5	GD 25.1	
2	VB II/p4	GD 23.1	
1		GD 13.2	
2		GD 17.5	
1		GD 19.1	
1		GD 19.5	
2		GD 20.3	1 Posten derzeit unbesetzt
1		GD 22.4	1 Posten derzeit unbesetzt
3		GD 25.1	davon 2 Teilzeit 50 %

### Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf in der Zeit vom 28. November 2007 bis einschließlich 14. Dezember 2007 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden, sodass der Haushaltsvoranschlag 2008 ohne Änderung zur Beschlussfassung vorliegt.

Da der Budgetentwurf bereits im Finanzausschuss ausführlich beraten und jeder Fraktion vor der Sitzung eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt wurde, halte ich den Vortrag aller einzelnen Budgetzahlen für entbehrlich. Ich möchte daher meine Ausführungen zum Voranschlag 2008 auf die wesentlichen Dinge beschränken und anschließend auf eventuelle Anfragen eingehen.

Der ordentliche Haushalt 2008 weist Einnahmen und Ausgaben von je €6.217.900,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen in der Höhe von €472.100,00 und Ausgaben in der Höhe von €407.100,00 auf. *(OH € 392.800,00 mehr gegenüber VA 2007)*

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf erreicht werden.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen sind laut Voranschlagserlass um €222.100,00 höher gegenüber dem Voranschlag 2007. Die Ertragsanteile sind im VA 2008 mit 3.065.100,00 veranschlagt.

Diese positive Entwicklung wird durch höhere Pflichtausgaben wieder verringert.

	<b>VA 2008 gegenüber VA2007</b>	
SHV- Umlage	974.200	123.200
Rotes Kreuz	30.800	1.500
Tierkörperverwertung	31.800	600
Krankenanstaltenbeitrag	745.700	41.000
Landesumlage	236.700	20.700
somit Mehrausgaben 2008		<b>187.000</b>

Das bedeutet, dass von den €222.100,00 Mehreinnahmen der Ertragsanteile wieder €187.000,00 abgeführt werden müssen und nur mehr €35.100,00 Mehreinnahmen für den Voranschlag 2008 zur Verfügung stehen. Nebenbei sind noch Mehrausgaben von €41.900,-- an Personalkosten und voraussichtliche Erhöhung der Darlehenszinsen in der Höhe von rd. €48.000,-- aufzubringen. Somit

wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde, nicht wie häufig publiziert größer, sondern wesentlich eingeschränkt.

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.026.300,00 (VA 2007 € 984.400,00 → €41.900,00) veranschlagt. Dies entspricht ca. 16,50 % der Gesamtausgaben 2008. Der Pensionsbeitrag im Voranschlag 2008 beträgt €175.000,00 vorgesehen. (2007 € 163.800,00)

Für den Ankauf von Soft- und Hardware und Softwareverträgen im Bereich der EDV der Gemeindeverwaltung werden im Jahr 2008 rd. €25.000,00 der ordentlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters könnten in der Höhe von 3%o der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von €18.600,00. Im Voranschlag 2008 sind €18.000,00 vorgesehen.

*(Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltbudget ein)*

Für Bezugsvorschüsse wird ein Sockelbetrag von €3.600,00 budgetiert.

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten wieder einen Jahresbeitrag von jeweils €3.000,00. Für die Feuerwehren ist neben diesem Beitrag noch ein Betrag von €12.000,00 (*FF Pettenbach - Das Anhängersystem für den Katastrophendienst wurde im Jahr 2007 nicht realisiert; Diverse Ansuchen*) vorgesehen. Der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Pettenbach ist im Jahr 2007 - 2009 laut Finanzierungsplan vorgesehen.

Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Bei der Hauptschule Pettenbach ist für die EDV-Anlage ein Betrag in der Höhe von €8.000,00 vorgesehen. Für die Ausstattung jeder Klasse mit einem Computer, sind für die Volksschule Pettenbach €8.500,00 budgetiert.

Eine enorme Belastung des Gemeindehaushaltes stellen auch die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €73.000,00 dar. Dem stehen Einnahmen von Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €39.200,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von €54.900,00, also insgesamt ein Aufwand von €88.700. (VA 2007 € 105.700,00)

Beim Posten Schülerausspeisung wurden die Beiträge pro Portion angehoben. Der veranschlagte Abgang beläuft sich trotzdem auf €20.900,00 bei der Ausspeisung VS und HS Pettenbach und €6.000,00 bei der VS Magdalenaberg. Die Ausspeisung muss voraussichtlich mit €26.900,00 subventioniert werden. Weitere Überlegungen in Richtung Kostendeckung werden angestellt, wenn der Betrieb in der neuen Ausspeisung startet.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird der Jahresbeitrag mit €60.000,00 veranschlagt. Zusätzliche Mittel zur Abgangsdeckung sind im Haushaltsbudget 2008 in der Höhe von €12.000,00 vorgesehen.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von €46.900,00 vorgesehen. 2/3 dieser Transportkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für den Caritas Hort im Südosttrakt des Hauptschulgebäudes, fallen für den laufenden Betrieb €4.700,00 an, was für die Gemeinde äußerst kostengünstig ist.

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €25.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Die Zuwendungen an Vereine und Institutionen wurden wie im Vorjahr vorgesehen.

Für den Ausbau und die Asphaltierung von Teilstücken des örtlichen Straßennetzes sind im Voranschlag 2008 €70.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €25.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Gemeindeanteil für die Sanierungsmaßnahmen von Güterwegen wurde in der Höhe von €37.500,00 veranschlagt. Er setzt sich aus €7.500,-- ordentlicher Haushaltsmittel und €30.000,00 BZ-Mittel zusammen. Gleichzeitig ist ein Betrag von €54.100,00 (*wie im Vorjahr*) als Wegeerhaltungsbeitrag 2008 vorgesehen. Der Beitrag für das ÖPNV- Konzept wird mit €10.800,00 festgesetzt.

€12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Für die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist ein Betrag von €16.200,00 und für die bodennahe Gülleausbringung ein Betrag von €2.000,00 vorgesehen.

Für die Gewerbeförderung gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien ist ein Betrag von €21.700,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €4.500,00 (VA 2007 €3.600,00) für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger (*max. € 200,00 pro Antrag*) und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. (*max. € 150,00 pro Antrag*)

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen €94.000,00 (VA2007 94.000,00) und für Splitt bzw. Salz €17.000,00 (VA 2007 €17.000,00) budgetiert.

Für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Bereich der neu zu erschließenden Baugründe ist ein Betrag von €25.000,00 und für die Abwasserbeseitigung ein Betrag von €10.000,00 eingeplant.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2008 €551.100,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €72.100,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf €479.000,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

Sanierung des alten Turnsaales

Zwischenfinanzierung Schulsanierung

Sanierung der Spieldorfleithen Gemeindestraße

Güterwegegesamtprojekt

Dürnbachsanie rung

Deckung des AOH- Haushaltes für Ortsraumgestaltung, Spieldorfleithen Gemeindestraße und Musikschule.

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2008 €4.114.100,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €239.800,00.

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen wird sich somit auf €3.874.300,00 belaufen.

Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07 und Wohnhaussanierungsdarlehen „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von €227.000,00 veranschlagt.

Bei den die Gemeinde nicht belastenden Darlehen wird sich im Jahr 2008 der Schuldenstand auf € 1.337.500,00 belaufen.

Der Gesamtschuldenstand wird sich daher von €6.002.700,00 auf €5.690.800,00 verringern.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2008 von € 5.690.800 ist fast ausschließlich auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben € 3.874.300,00 zurückzuführen. Lediglich ein Restbetrag von €479.000,00 wird für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im außerordentlichen Haushalt 2008 sind 15 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
Schulsanierung- Hauptschule	6.900	6.900		0
Schulsanierung- Ausspeisung	60.400	60.400		0
Schulsanierung- Hort	27.900	27.900		0
Sportplatz	21.800	21.800		0
Pfarrzentrum	7.500	7.500		0
TLF Pettenbach	73.800	73.800		0
Straßenbezeichnungen	10.000	10.000		0
Schutzbaumaßnahmen am Sausbach	40.000		40.000	
Kommunalgerät	55.000		55.000	
Kanalbau BA09	93.000	93.000		0
Sanierung Caritas Kindergarten				0
Güterwege Instandhaltung	7.500	37.500		-30.000
Kanalbau BA12- Kamerabefahrung, Digit.	23.300	23.300		0
Sanierung Wasserversorgung	45.000	45.000		
	<b>472.100</b>	<b>407.100</b>	<b>95.000</b>	<b>-30.000</b>

### **Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze**

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2008 mit €436.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €180.000,00 und bei der BAWAG PSK mit €76.000,00 festgelegt wird. Der Zinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,40 % Aufschlag bei allen drei Banken. *(wie im Vorjahr)*

### **Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitung bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% überschritten bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €1.500,00 beträgt. *(gleich wie im Vorjahr)*

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass auch im Finanzjahr 2008 nur die unbedingt erforderlichen Erneuerungen und Sanierungen vorgesehen sind. Sollte im Finanzjahr 2008 nicht eine größere Einbuße bei den Steuereinnahmen erfolgen, könnten, wie bisher immer, alle geplanten Maßnahmen tatsächlich verwirklicht werden.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2008, den Dienstpostenplan, die Kassenkredithöchstgrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vizebgm. Neuburger (SP) betont, dass es sehr wichtig sei noch viele Projekte zu starten, da derzeit noch die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde selbst entscheiden kann. Er ist froh darüber, dass sehr viele Projekte des Aufgabenbereiches seines Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Anstalten im Voranschlag enthalten sind. Weiters weist er darauf hin, dass nicht auf Erweiterungen von Firmen gewartet werden sollte, sondern mehr Initiativen gesetzt werden sollten, um speziell die Wirtschaft anzuregen. Seiner Meinung nach sollte ein Konzept für zusätzliches Betriebsbaugelände erstellt werden, um so die Einnahmequelle der Gemeinde durch mehr Kommunalsteuer erhöhen zu können. Daher sollte auch im Zuge der Ortsumfahrung die Chance genutzt werden, Pettenbach mit Betrieben zu bereichern.

Bgm. Schuster (VP) weist betreffend der Ansiedelungen von Betrieben hin, dass das größte Problem die Grundstücke sein werden. Zum Ersten müssten die Grundbesitzer überzeugt werden, für die Wirtschaft Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Als positiven Aspekt gibt er dazu bekannt, dass er anlässlich des 100. Geburtstag von Herrn Günter Fronius von Frau Brigitte Strauß erfahren habe, dass die Firma Fronius in ca. 2 Jahren eine Erweiterung durchführen möchte.

GR Grammerstätter (VP) gibt zur Standortinvestition bzw. zur Verfügung stellen der Grundstücke bekannt, dass vor allem die bestehenden Betriebe durch die Ermöglichung von Erweiterungen und Expansionen gestärkt werden sollen.

**Beschluss:**        **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Reihung der Bedarfzuweisungsanträge 2008**

GR Kammerleithner (FP) und GREM Mittermair (FP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihre Mandatarsitze.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 28. November 2007 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfzuweisungsanträgen des Jahres 2008 an das Amt der öö. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Marktgemeindeamt (Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales)
2. Erweiterung der Sportanlage
3. Schulsanierung 1. Etappe (Schülerspeisung, Hort und Bücherei)



#### 4. Ortsumfahrung Pettenbach

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **7. Neuerlassung einer Abfallgebührenordnung für die Jahre 2008 - 2010**

GR Kammerleithner (FP) und GREM Mittermair (FP) nehmen während des Tagesordnungspunktes ihre Mandatarsitze wieder ein.

GREM Straßmair (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Viechtbauer (SP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach erhebt derzeit Abgaben für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen auf Grund der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2006 beschlossenen Abfallgebührenordnung.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten hat sich in der Ausschusssitzung vom 20. November 2007 eingehend mit der Gestaltung der Abfallgebührenordnung befasst und dabei einstimmig eine Erhöhung der Abfallgebühren und der Grundgebühr für die Jahre 2008 – 2010 vorgeschlagen.

Dabei wird eine Erhöhung der Abfallgebühren für 2008 um 4 % gegenüber der jetzt gültigen Abfallgebühr und für 2009 und 2010 jeweils eine weitere Erhöhung von 2 % vorgeschlagen. Die Erhöhung für das Jahr 2008 entspricht der vom Bezirksabfallverband bekannt gegebenen Steigerung der Abfallentsorgungsbeiträge. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde eine geringfügige Anpassung vorgeschlagen, um die Gemeindebevölkerung nicht über Gebühr belasten zu müssen.

Die derzeitige Grundgebühr beträgt €19,00.

Für das Jahr 2008 wird eine Erhöhung der Grundgebühr um €1,00 auf €20,00 vorgeschlagen und für die Jahre 2009 und 2010 ist eine weitere Anhebung um jeweils um €0,50 pro Gefäß geplant.

Der vorliegende Entwurf der Abfallgebührenordnung lag den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu der internen Beratung bei den Fraktionssitzungen vor und wurde dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf die Verlesung derselben kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Abfallgebührenordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2008 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vizebgm. Neuburger (SP) betont, dass dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten solche Entscheidungen nicht leicht fallen. Jedoch darauf geachtet wurde, dass die Gebühren auf der untersten Grenze gehalten werden. Er stellt dazu fest, dass sich der Ausschuss leider dem fügen muss, um auch den Budgetposten mit den Abfallgebühren ausgleichen zu können. Die Abfallgebührenordnung wird gleich für die Jahre 2008 bis 2010 festgelegt, da es der Ausschuss für sinnvoll fin-

det, wenn bei der Wahl im Jahr 2009 der neue Ausschuss nicht gleich im erstem Jahr die grobe Diskussion über die Gebühren führen muss, da es seiner Meinung nach, einige Zeit dauert, bis man sich in diese Materie eingearbeitet habe.

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **8. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Genehmigung des Budgetes 2008 gem. Punkt 11.3. des Gesellschaftsvertrages**

Bürgermeister Friedrich Schuster (VP) berichtet:

Der Obmann der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ hat gemäß Pkt. 11.3 des Gesellschaftsvertrages vom 16. März 2007 mit der Marktgemeinde Pettenbach den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 für die Gemeinde KG vorgelegt und dabei den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt ausgeglichen gestaltet.

Die ordentlichen Mittel mit Einnahmen von €59.700,-- setzen sich aus Betriebskostenersätzen und Mieteinnahmen für Weitervermietung an die Marktgemeinde zusammen. Die Ausgaben im gleichen Ausmaß werden für anfallende Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben und Benützungsgebühren herangezogen.

Im außerordentlichen Haushalt sind zwei Bauvorhaben vorgesehen bei denen es sich um die 1. Bauetappe der Schulsanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach und den Einbau einer Bürgerservicestelle und eines neuen Sitzungssaales im Gemeindeamt handelt. Die Einnahmen und Ausgaben sind ebenfalls wieder ausgeglichen mit einem Gesamtvolumen von €1,554.800,-- vorgesehen.

Dabei handelt es sich bei den Einnahmen um Darlehensaufnahmen in der Höhe von €1,459.600,-- sowie einem Landesbeitrag für die 1. Bauetappe der Schulsanierung von €95.200,--.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind für die voraussichtlichen Baumaßnahmen 2008 budgetiert, wobei €502.000,-- für die Errichtung der Bürgerservicestelle und des Sitzungssaales im Marktgemeindeamt vorgesehen sind und der Restbetrag von 1,042.800,-- für die Restbaumaßnahmen bei der 1. Bauetappe der Sanierung der Volks- und Hauptschule ausgewiesen wurde.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat wolle dem Haushaltsvoranschlag 2008 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Laßl (SP) stellt die Frage, wieso jetzt von €502.000,00 für die Errichtung der Bürgerservicestelle und nicht von €200.000,00 die Rede ist.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass bei der ersten Kostenschätzung dieser Betrag von €200.000,00 - 250.000,00 geschätzt wurde. Jedoch wurde nach der Planung von Architekt Pitschmann eine enorm höhere Schätzung ermittelt.

GR Grammerstätter (VP) stellt dazu fest, dass die grobe Kostenschätzung für die Schulsanierung auch zuerst auf 2,2 Millionen Euro geschätzt wurde, diese sich wiederum durch die Beeinziehungen alle Wünsche und Bequemlichkeiten über 5 Millionen Euro erhöht habe. Seiner Meinung nach ist ein zeitgerechtes Bürgerservice für unbedingt notwendig und er eine Investition für die nächsten 25 Jahre für sinnvoll findet.

Bgm. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass sich der Plan von Herrn Architekt Pitschmann bereits in der Endfassung befindet.

**Beschluss:** Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **9. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Gemeinde Eberstalzell über die Personalkostenaufteilung des Bautechnikers**

GR Grammerstätter (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Ilse Laßl (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz.

Vizebgm. Heidecker (VP) gibt bekannt:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pettenbach hat Herrn Peter Aigner als Bautechniker der Marktgemeinde mit Vollbeschäftigung ab 1. Dezember 2007 aufgenommen. Die Marktgemeinde Pettenbach hat den Dienstpostenplan dazu bereits in der Sitzung vom 27. September 2007 beschlossen. Herr Aigner soll jedoch mit einem Stundenausmaß von wöchentlich 14 Stunden auch in der Gemeinde Eberstalzell eingesetzt werden. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen wurden in einem Kooperationsvertrag der beiden Gemeinden erarbeitet und von der Gemeindeabteilung des Landes geprüft und dabei wurden erforderliche Ergänzungen angeregt.

Der vorliegende Kooperationsvertrag enthält nun die von der Gemeindeabteilung geforderten Ergänzungen und Anpassungen.

Da der Vertragsentwurf den Fraktionen zu den jeweiligen Fraktionssitzungen übergeben wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde, ist der Inhalt den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann von einer neuerlichen Verlesung Abstand genommen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Kooperationsvertrages über die Beschäftigung von Herrn Peter Aigner als Bautechniker der Marktgemeinde Pettenbach und der Gemeinde Eberstalzell im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **10. Schulsanierung Pettenbach, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG über die Liegenschaft EZ 119, GB 49123 sowie die Grundstücke 636/1, 637 und .116, EZ 119 (Schulareal und Gebäude)**

GR Radner (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz.

GR Ilse Laßl (SP) nimmt während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz wieder ein.

GREM Almhofer (FP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. März 2007 den Gesellschaftsvertrag mit dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach und Co KG“ abgeschlossen. Darin hat die Marktgemeinde beschlossen die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volks- und Hauptschulen, Kinderhorten und Schülerausspeisungen auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Dazu sind sowohl ein Einbringungs- als auch ein Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abzuschließen. Die dazu erforderlichen Vertragsentwürfe wurden vom Rechtsanwaltsbüro Saxinger, Chalupsky & Partner (SCWP) erstellt, durch die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner, Linz, überprüft und von der Gemeindeabteilung für in Ordnung befunden.

Die Vertragsentwürfe wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und beraten. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ und der Marktgemeinde Pettenbach über die Nutzung und auch grundbücherliche Übertragung der Liegenschaften der Volks- und Hauptschule Pettenbach in das Eigentum des VFI Pettenbach & Co KG im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **11. Einrichtung des Bereiches Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Pettenbach als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Erlassung einer Satzung**

GR Radner (VP) nimmt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz wieder ein.

GR Berner (VP) teilt mit:

Eine organisatorische Konsequenz der „maastricht-bestimmten“ Haushaltskonsolidierung bei Gemeinden besteht in der möglichen Umschichtung (Überführung) von bestimmten „marktnahen“ Tätigkeiten, die heute als Verwaltungszweig organisiert sind, in die Form von Eigenbetrieben der Gemeinde.

Die Voraussetzungen für diese Organisationsform ist jedoch die Erfüllung folgender Kriterien:

- Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50 Prozent;
- weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit;
- eine vollständige Rechnungsführung

Verwaltungszweige, für die diese organisatorische Regelung bei der Marktgemeinde Pettenbach in Frage kommen, ist, neben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die bereits 1997 ausgegliedert wurden, auch der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude. Auf Grund der angestellten Gebührenkalkulation entsprechend den maßgeblichen Richtlinien trifft für diesen „Betrieb“ das Kriterium des 50 %igen Kostendeckungsgrades sowohl für die vergangenen Jahre als auch für das laufende Jahr zu und ist dieser Kostendeckungsgrad auch für die nahe Zukunft zu erwarten.

Die weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit dieses „Betriebes“ soll durch eine Satzung, die nähere Bestimmungen über die Aufgaben und Betriebsziele, die zur Führung und Verwaltung berufenen Organe und die Kostendeckung enthält, geregelt werden. Diese Satzung bedarf gemäß § 69 (2) Oö.GemO.1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. In diesem Zusammenhang soll festgehalten werden, dass die Aufgaben des in den Satzungen vorgesehenen Organes des „Betriebsleiters“ mit Rücksicht auf die Vermeidung möglicher dienst- oder besoldungsrechtlicher Ansprüche bzw. Forderungen von Bediensteten der Gemeinde vom Bürgermeister selbst wahrgenommen wird.

Dem Kriterium der vollständigen Rechnungsführung soll durch die Einrichtung eines eigenständigen Rechnungskreises und die Umgliederung der Veranschlagung dieses „Betriebes“ im Voranschlagsabschnitt 853 und durch eine vollständige Vermögens- und Schuldenrechnung entsprochen werden.

Die zu beschließende Satzung wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Der Betrieb „Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Pettenbach“ wird als Betriebsbetrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen eingerichtet und geführt und die dazu vorliegende Satzung wird im Sinne des Berichtes genehmigt.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **12. ABA Pettenbach, BA 12, Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Grundsatzbeschluss über Finanzierung und Auftragsvergabe für den 1. Teil der Kanal-TV-Untersuchung**

GR Holli (VP) gibt bekannt:

Neben einer richtigen Planung und einer fachgerechten Ausführung ist die regelmäßige Überprüfung der Kanalisationsanlage, das betrifft auch alle Kanalstränge, Pumpwerke, Regenüberläufe, Regenbecken,..., eine wichtige Voraussetzung für einen störungsfreien Kanalbetrieb. Gemäß Bescheid des Amtes der oö. Landesregierung muss eine wiederkehrende Überprüfung der Bauabschnitte ABA, BA 04 und 05 alle 5 Jahre gemacht werden. Ebenso wären die Bauabschnitte 01 und 03 bereits seit mehreren Jahren zu überprüfen gewesen. Dies ist jedoch aus Kostengründen nicht durchgeführt worden, da die nachträglichen Überprüfungen nicht mehr förderfähig waren.

Seit 1.10.2006 ist die Erstellung eines digitalen Katasters für Wasserleitungen und Kanalanlagen jedoch generell förderfähig. Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von € 2,- je lfm digital erfasstem Kanalstrang oder Wasserleitung.

Da die Marktgemeinde in nächster Zeit einen Großteil aller errichteten Kanäle gemäß Wasserrechtsbescheiden überprüfen müsste, gäbe es jetzt die Möglichkeit hierfür eine Förderung im Rahmen eines eigenen Bauabschnittes zu erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf

Erstellung der Kanaldatenbank	28.309 lfm Kanäle 1.438 lfm Druckl.	18.117,76 632,72
Vermessungen	24.895 lfm	24.895,--
Kanalüberprüfungen BA01-05	21.238 lfm	106.190,--
Bauleitung Kanalüberprüfung		8.495,20
Unvorhergesehenes und Rundungen		1.669,32
	Summe:	160.000,--
	abzgl. Förderung	59.494,--
	Restbetrag	100.506,--

Aufgrund der hohen jährlichen Gesamtbelastung ist es auch möglich, die Erstellung des digitalen Leitungskatasters auf zwei Bauabschnitte auszudehnen, was eine Gesamtdurchführungszeit von sechs Jahren ergeben würde. Die jährliche finanzielle Belastung dafür würde sich somit auf rd. € 16.750,- belaufen.

Gleichzeitig soll aber ehest möglich mit der TV-Überwachung der Kanäle begonnen werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma Zaussinger, Wartberg ob der Aist, vor, der einen Teil dieser TV Befahrung, es handelt sich dabei um ca. 4.500 lfm, noch 2007 machen könnte.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters im Sinne des Berichtes grundsätzlich genehmigen und den Auftrag für den ersten Teil der Kamerabefahrung des Kanalnetzes Pettenbach zu einem Preis von € 16.910,- für 4.465 lfm Kanal an die Firma Zaussinger, Bau und Transporte GesmbH, 4224 Wartberg/Aist Obervisnitz 8 vergeben.**

Bgm. Schuster (VP) gibt bekannt, dass seit mehreren Jahren diese Überprüfungen aus Kostengründen nicht durchgeführt wurden. Da es jedoch seit 1. Oktober 2006 hierfür eine Förderung gäbe, muss diese auch seiner Meinung nach ausgenützt werden, da diese Überprüfungen der Marktgemeinde Pettenbach auch nicht erspart bleiben.

Vizebgm. Neuburger (SP) betont, dass es in den letzten Jahren gut war diese Überprüfungen hinauszuschieben, weil jetzt die Gemeinde endlich eine Förderung erhält.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**13. Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/36 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1593 KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Holli (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz.

GV Kahr (VP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Markus Windischbauer, Hinterbergstraße 2, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 1593 der KG. Mitterndorf, im Ausmaß von ca. 7.700 m<sup>2</sup>, das im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in "Betriebsbaugebiet" umzuwidmen.

Herr Windischbauer begründet sein Ansuchen damit, dass diese Fläche für die Errichtung eines Stahlbaubetriebes durch einen örtlichen Unternehmer (Fa. Danner) verkauft werden soll.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Diese Erweiterung ist für die Marktgemeinde Pettenbach auch von wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse.

In der Sitzung am 27. September 2007 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Wirtschaftskammer O.ö., der Gemeinde Steinbach/Zbg., der Forstabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems und der Firma K.u.F. Drack als Elektroversorgungsunternehmen positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird. Vom Sachverständigen der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung wurde im Zuge von Vorbesprechungen angekündigt, dass gegen die beantragte Widmungsänderung kein Einwand besteht.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/36 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Betriebsbaugebiet" nach den Plänen des Architekt Prof.Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

GR Schachinger (FP) stellt die Frage, ob die Fläche die zum Gebäude des neuen Wirtshauses gehört, noch „Grünland“ ist.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass das Gasthaus von Frau Neuhauser auf dem bereits gewidmeten Betriebsbaugebiet steht, die angrenzende Fläche jedoch noch nicht gewidmet ist, da das Land OÖ nur Flächen umwidmet, die auch benötigt werden.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**14. Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/34 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209/1 u. 210/3 KG. Mitterndorf - Erweiterung der Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Holli (VP) nimmt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz wieder ein.

GV Aiterwegmayr (VP) führt aus:

Die Ehegatten Max u. Christine Zauner, Lidau 1, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die bereits genehmigte Widmung auf dem Grundstück Nr. 210/3 "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" zu erweitern und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 209/1 der KG. Mitterndorf im Ausmaß von 4.650 m<sup>2</sup>, von derzeit "Grünland" ebenfalls in "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" umzuwidmen. Diese Fläche soll nunmehr in Richtung Norden um weitere ca. 15 m vergrößert werden.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf diesem Grundstück ein Gebäude für eine Brutanlage errichtet werden soll. Entgegen dem bereits genehmigten Widmungsprojekt soll aber ein größeres Gebäude als ursprünglich geplant errichtet werden, weshalb eine zusätzliche Widmung erforderlich ist. In dieser Brutanlage werden angelieferte Hühnereier ausgebrütet und die Küken nach dem

Schlüpfen meist noch am selben Tag an Mastbetriebe geliefert. Eine Fütterung der Küken ist daher nicht erforderlich. Dadurch fallen auch kein Festmist und keine Jauche an. Die Brutanlage wird mit Lüftungsanlagen, die dem neuesten technischen Stand entsprechen ausgestattet, sodass keine Geruchsbelästigungen odgl. entstehen.

In der Sitzung am 27. September 2007 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Naturschutzabteilung, der Abteilung Umwelt-u. Anlagentechnik und der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurde von den Nachbarn Johann u. Helga Mitteregger und vom Nachbarn Josef Zauner schriftliche Stellungnahmen abgegeben:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die Stellungnahmen, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 2** angeschlossen ist.

Dazu wird ausgeführt, dass es auf Grund der Angaben der Antragsteller zu keinen Geruchs- oder Lärmbelästigungen kommen wird, da wie bereits ausgeführt die Eier nur ausgebrütet und die geschlüpften Küken meist noch am selben Tag ausgeliefert werden. Die Ladetätigkeiten werden laut Angabe der Konsenswerber nur tagsüber und nicht nachts durchgeführt.

Grundsätzlich wurden auch andere Standorte z.B. im Bereich der bestehenden Biogasanlage geprüft. Die erforderliche Grundgröße ist in diesem Bereich jedoch nicht vorhanden. Außerdem besteht in diesem Bereich entlang des Almflusses ein Überflutungsbereich und eine eventuelle Gefährdung durch Hochwasser.

Unabhängig von der vorgesehenen Widmung ist ein Genehmigungsverfahren durch die Gewerbebehörde erforderlich. Dabei wird auf den Schutz der Nachbarschaft in Bezug auf Geruchs- und Lärmimmissionen besonders Rücksicht genommen. Sämtliche Anlagen wie z.B. die Lüftungsanlagen, die Desinfektionsanlage usw. müssen dabei den neuesten technischen Richtlinien entsprechen. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft über das ortsübliche Ausmaß wird daher nicht stattfinden. Sämtliche Nachbarn haben sowohl im Gewerbe- als auch im Bauverfahren Parteistellung und können dabei ihre Nachbarrechte wahrnehmen.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurde sonst von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/34 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben - Brutanlage" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

Vizebgm. Neuburger (SP) teilt, wie auch bereits in der letzten Sitzung mit, dass ihm der Standort nicht sehr gefällt. Damals wurde festgelegt, dass wenn Einwendungen von den Nachbarn bestehen,



diese genau zu betrachten seien. Jedoch wurden von den näheren Nachbarn keine Einwendungen erhoben, daher sind die eingebrachten Einsprüche, seiner Meinung nach für die jetzt erforderliche Abstimmung, nicht entscheidend. Andererseits ist er sehr froh, dass Betriebe entstehen. Jedoch hofft er, dass im Gewerbeverfahren und naturschutzrechtlichen Verfahren auf die angeführten schalltechnischen Vorschriften und mögliche Geruchsbelästigungen besonders Bedacht genommen wird.

GR Ilse Laßl (SP) gibt bekannt, dass sie sich der Stimme enthalten wird, da es zum Einen doch Anrainer mit Einwendungen gibt und zum Anderen ist sie der Meinung, dass eine solch flächengroße Anlage in einem Betriebsbaugebiet errichtet werden sollte.

GR Schachinger (FP) stellt die Frage, was aus dieser Widmung noch entstehen könnte, falls die Brutanlage eventuell einmal nicht mehr rentabel sein sollte.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass das Grundstück speziell auf "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" umgewidmet wird und daher nichts anderes entstehen könnte, außer der Gemeinderat beschließt etwas anderes.

**Beschluss:**     **Antrag mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung GR Ilse Laßl (SP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **15. Leithenmair Franz u. Karoline, Reingrubstraße 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 577/3 KG. Gundendorf (Güterweg Reingrub) - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Grammerstätter (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Franz u. Karoline Leithenmair, Reingrubstraße 1, haben ein Ansuchen für eine Umlegung des Güterweges Reingrub im Bereich ihres landwirtschaftlichen Anwesens gestellt. Die derzeitige Straße führt zwischen dem Wohn- u. Wirtschaftsgebäude und einer Wagenremise durch und soll östlich der bestehenden Wagenremise verlegt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll die Verkehrssituation für die Nachbarn und alle Benutzer des Güterweges durch die Umlegung verbessert werden.

Betroffen sind die Grundstücke 322/2, 325/1, 325/2, 449/1, 454, 580, 577/3 und 449/2 der KG. Gundendorf. Mit den betroffenen Grundeigentümern Alois u. Gertrud Fischereder, Welser Straße 97, wurden von den Ehegatten Leithenmair bereits Vereinbarungen getroffen bzw. Grundtauschverhandlungen geführt.

Mit der Güterwegmeisterei Grünburg wurden bereits Gespräche bezüglich der Trassenführung und der Finanzierung geführt. Grundsätzlich werden die Kosten für den Unterbau samt Feinplanie von den Antragstellern getragen. Da der derzeit bestehende Güterweg sanierungsbedürftig ist, werden von der Abteilung Güterwege beim Amt der O.ö. Landesregierung die Kosten für die Asphaltierung übernommen. Die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung soll nach Möglichkeit durch das Land O.ö. durchgeführt werden.

Ausbaukronenbreite und Asphaltbahnbreite sollen dem bisherigen Ausbauzustand der Straße entsprechen. Bei den Kurven wird der erforderliche Radius ausgeführt, wodurch eine ausreichend sichere Befahrung auch für große LKW usw. gewährleistet sein soll. Nach Fertigstellung der Straßenumlegung soll das alte Teilstück als Verkehrsfläche aufgelassen und an die Ehegatten Leithen-

mair übereignet werden. Die grundbücherliche Übertragung in den Privatbesitz setzt allerdings die Aufhebung der Verkehrswidmung nach den Bestimmungen des O.ö. Straßengesetzes 1991 voraus.

In der Sitzung vom 27. September 2007 hat der Gemeinderat das Einleitungsverfahren für diese Wegauflassung bzw. Wegübernahme beschlossen. Die Gründe hierfür wurden im Einleitungsbeschluss eingehend dargelegt.

Gemäß § 11 Abs. 5 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 31. Oktober 2007 bis 29. November 2007 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundeigentümer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden weder Einwendungen noch Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung bzw. Übereignung der gegenständlichen Wegteile gegeben ist. Die dazu erstellte Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag: Dem Ansuchen der Ehegatten Franz u. Karoline Leithenmair auf Umlegung des Güterweges Reingrub entsprechend dem vorgelegten Katasterplan und der Auflassung und Übereignung des bisherigen Straßenteilstückes wird zugestimmt. Dazu wird folgende Verordnung erlassen:**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **16. Güterweg Machleithen - Teilweise Verlegung des Güterweges und Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes**

GR Aitzetmüller (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Ehegatten Ferdinand u. Maria Hubinger, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Machleithen 2, haben einen Teil der bestehenden Zufahrt zu ihrem landwirtschaftlichen Anwesen und dem Anwesen des Nachbarn Johann Brunner, Machleithen 1, verlegt.

Nach dem vorgelegten Vermessungsplan der Zivilgeometer OEG. Dipl.-Ing. Günter Frauenlob und Dipl.-Ing. Robert Zölss-Horcicka, Kirchdorf/Krems, wurde die Zufahrtsstraße um weniger als 20 m von der vorher bestehenden Trasse in Richtung Osten verlegt. Die Ausbaubreite wurde im erforderlichen Ausmaß ausgeführt. Der Unterbau wurde entsprechend den Erfordernissen in frostfreier Tiefe ausgeführt. Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Grünburg durchgeführt.

Nach Fertigstellung der Straßenumlegung sollen die nicht mehr benötigten Flächen der derzeit bestehenden Zufahrt als Verkehrsfläche aufgelassen und an die Ehegatten Hubinger bzw. den Nachbarn Brunner Johann übereignet werden.

Sämtliche Kosten für diese Wegumlegung wurden von den Ehegatten Hubinger getragen. Da der Güterweg Machleithen bisher nie vermessen wurde, werden die Vermessungskosten vom Land O.ö. übernommen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll entsprechend den Bestimmungen des §

15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung ist beim Vermessungsamt Steyr eine geringfügige Verwaltungsgabe zu entrichten.

**Antrag:** Der Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Güterweges Machleithen mit den Grundstücksnummern 1969 und 2079 der KG. Pettenbach entsprechend dem vorgelegten Vermessungsplan der Zivilgeometer OEG. Frauenlob - Zölss-Horcicka wird zugestimmt und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach der durchgeführten Vermessung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**17. Hutterer Hermann, Niederleithen 7, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 30. Oktober 2007, Bau-12/2006, Um- und Einbau einer KFZ-Werkstätte im bestehenden Wirtschaftstrakt des Herrn Platzer Kurt, Niederleithen 10 - Beschluss und Erlassung eines Bescheides**

Bgm. Schuster (VP) übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an Vizebgm. Heidecker (VP) und verlässt seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Vizebgm. Heidecker (VP) gibt bekannt:

Mit Bescheid vom 30.10.2007, Zahl: Bau-12/2006, wurde Herrn Kurt Platzer, 4643 Pettenbach, Niederleithen 8, die baupolizeiliche Bewilligung für den Um- u. Einbau einer KFZ-Werkstätte im bestehenden Wirtschaftstrakt auf dem Grundstück Nr. 1220 der KG. Lungendorf erteilt. Gegen diesen Bescheid hat der Nachbar Hermann Hutterer Berufung eingelegt.

Al. Weigerstorfer verliert vollinhaltlich die Berufung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 3** beigegeben ist.

GR Schardt (VP) teilt mit:

Zu dieser Berufung wird folgendes ausgeführt:

In dieser Berufung wurde angeführt, dass wie bereits in der Niederschrift vom 2.7.2007 festgehalten, kein Wasserrecht für einen Gewerbebetrieb besteht. Die angeführte Niederschrift vom 2.7.2007 ist die Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems für die durchgeführte gewerbebehördliche Verhandlung zur Errichtung der KFZ-Werkstätte mit Lackieranlage und die gleichzeitig durchgeführte baubehördliche Verhandlung für den Zu- u. Ausbau der KFZ-Werkstätte im bestehenden Wirtschaftstrakt. In dieser Verhandlungsschrift hat Herr Hermann Hutterer u.a. angegeben, dass der bestehende Hausbrunnen von insgesamt 6 Haushalten genutzt wird und eine Wasserentnahme für betriebliche Zwecke durch den bestehenden Vertrag nicht gedeckt ist.

Dazu wird ausgeführt, dass Nachbarn entsprechend einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hinsichtlich der Infrastruktur wie Verkehrserschließung, **Wasserversorgung**, Kanalanschluss, Nahversorgung u.a. kein subjektives Nachbarrecht haben (VwGH. v. 28.3.1995, Zl. 94/05/240).

Zur Einwendung, dass der Bescheid einen Verstoß gegen § 30 O.ö. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. enthält, da Zubauten an landwirtschaftliche Objekte nicht möglich sind, wird folgendes ausgeführt:

Für das gesamte Gebäude Niederleithen 8 besteht eine rechtskräftige "Sonderausweisung für bestehende land-u. forstwirtschaftliche Gebäude – Betriebliche Nutzung (KFZ-Betrieb)" nach § 30 Abs. 8 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF.

Diese Ausweisung betrifft auch einen südlich der Werkstätte gelegenen Holzanbau, welcher bereits seit längerer Zeit besteht.

Entsprechend dieser Ausweisung im Flächenwidmungsplan dürfen alle bestehenden Gebäudeteile für die betriebliche Nutzung als KFZ-Werkstatt verwendet bzw. ausgebaut werden. Somit kann auch der hölzerne Zubau in massiver Bauweise ausgefertigt und für Betriebszwecke genutzt werden. Außerdem werden durch diese Baumaßnahmen Nachbarschaftsrechte gegenüber Herrn Hutterer keinesfalls verletzt.

Dazu wurde ein Bescheid erstellt, der den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen wurde. Der Bescheid ist somit den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der Berufung des Nachbarn Hermann Hutterer gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 30.10.2007, Zahl: Bau-12/2006, wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG. 1991 keine Folge gegeben und wird der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.**

Vizebgm. Neuburger (SP) kündigt an, dass er wegen Befangenheit beim Beschluss nicht mit stimmen werde.

Bgm. Schuster (VP) weist noch einmal darauf hin, dass er wegen Befangenheit beim Beschluss nicht mit stimmen darf.

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **18. Dringlichkeitsantrag - Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. 715, KG Mitterndorf zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach**

GREM Etzenberger (SP) führt aus:

Herr Franz Radner, wohnhaft Pettenbach, Pratsdorfstraße 65 ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 715, EZ 330 des Grundbuches 49112, KG Mitterndorf mit einem Flächenausmaß von 1.753 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück grenzt an den Bestand der Kläranlage Pettenbach an und liegt zwischen den Eigentumsflächen der Marktgemeinde. Für eine möglicherweise erforderliche Kläranlagenerweiterung ist dieses Grundstück von besonderer Bedeutung, da durch den Erwerb dieses Grundstückes eine erhebliche Baukostenreduzierung zu erwarten ist. Die Gemeindevertretung bemüht sich bereits seit Jahren mit Herrn Radner einen Kauf dieses Grundstückes zu vereinbaren. Nunmehr ist es gelungen einen Kaufvertragsentwurf gemeinsam mit Herrn Radner vorzubereiten. Der öffentliche Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf, hat den Entwurf geprüft und der daraus resultierende Vertrag liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Der Vertrag wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Franz Radner, wohnhaft 4643 Pettenbach, Pratsdorfstraße 65 über den Ankauf der Parzelle Nr. 715, KG Mitterndorf mit einem Flächenausmaß von 1.753 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalkaufpreis von €20.000,- im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vizebgm. Neuburger (SP) möchte sich bei Herrn GV Rudolf Platzer (FP) für die langen durchgeführten Verhandlungen mit Herrn Franz Radner bedanken.

**Beschluss:** Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **19. Allfälliges**

Bgm. Schuster (VP) verliest ein Schreiben vom 30. November 2007 von den Bewohner der Wieser-Siedlung betreffend Geruchsbelästigung durch den Kanal der Schützenhuber-Siedlung, dieses als **Beilage 4** an die Verhandlungsschrift angeschlossen ist. Dazu stellt er fest, dass die Herstellung der Straße bereits im Straßenausschuss als Priorität 1 eingereicht wurde. Bezüglich der Geruchsbelästigung gibt er bekannt, dass er bereits seit einem Jahr eifrig darum bemüht ist, diesen Misstand zu bereinigen. Es wurde auch mit dem Projektanten DI Kurz, mit dem Klärwärter Johann Reiter sowie mit dem Obmann der Genossenschaft Schützenhub darüber gesprochen. Dazu stellt er fest, dass sich durch mehrere Messungen der Gase im Kanal weit überhöhte Werte ergaben und daraufhin Chemikalien eingesetzt wurden. Diese Zubringung wiederum habe nur für eine gewisse Zeit funktioniert, da wieder Beschwerden eingelangt sind. Dieser Defekt wurde daher von Herrn Klärwärter Reiter bemerkt und sofort behoben. Daher wird dieses Zubringung von Chemikalien ständig beobachtet, um dieses Problem zu lösen.

Vizebgm. Neuburger (SP) stellt fest, dass dieses Gerät der Genossenschaft Schützenhub nicht viel Freude bereitet, da es mit Kosten verbunden ist. Seiner Meinung nach, dürfen auch nicht andere Bewohner auf Grund der Kanalanlage belastet werden. Er betont auch, dass es bereits einige Male aufgetreten ist, dass sich der Obmann der Genossenschaft bei diesem Problem nicht angenommen habe. Daher ist er der Meinung, dass der Klärwärter darauf hingewiesen werden sollte, dieses Problem im Auge zu behalten.

Bgm. Schuster (VP) lädt zum 55. Weihnachtsschauturnen am Samstag, den 15. Dezember 2007, um 19.00 Uhr im Turnsaal ein. Weiters lädt er den Gemeinderat zu einer Exkursion nach Güssing am Donnerstag, den 17. Jänner 2008 ein.

Als kleine Annerkennung für die gute Zusammenarbeit möchte er jeden Gemeinderat bzw. jeder Gemeinderätin einen Fotoklub-Kalender 2008 mit Seisenburgmotiven übergeben.

Weiters wird dem Gemeinderat laut Gemeindeordnung der Sitzungsplan für das Jahr 2008 überreicht.

Da es bereits die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2007 ist, möchte er sich noch bei allen für die aktive Mitarbeit bedanken. Zugleich wünscht er Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2008.

Vizebgm. Neuburger (SP) möchte sich ebenfalls beim Gemeinderat sowie bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Gleichzeitig spricht er im Namen seiner Fraktion die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

GR Schachinger (FP) wünscht im Namen seiner Fraktion alles Gute und eine guten Rutsch ins Neue Jahr, vor allem Gesundheit.

GR Schardt (VP) möchte in seiner Funktion als Fraktionsobmann den neu gewählten Vizebürgermeister und den neu gewählten Vorstandsmitglied, sowie den anderen Mitgliedern im Namen seiner Persönlichkeit sowohl auch der ganzen Fraktion recht herzlich gratulieren. Für die bevorstehenden Feiertage wünscht er dem Gemeinderat und den Gemeindebediensteten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Erwin Laßl (SP) möchte bezüglich das Thema Verkehrssicherheit betonen, dass ihm der Schutzweg im Bereich der Kirche extrem für gefährlich erscheint. Daher stellt er die Frage, ob es möglich wäre diesen Schutzweg durch Blinksignale zu kennzeichnen, um diesen besser zu erkennen. Weiters weist er darauf hin, dass er bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen habe, dass in der Kurve kurz vor dem Stegberg und in der Sattelmühlestraße im Bereich vom Sägewerk Aitzetmüller (am Ende des Waldes auf der linken Seite) Leitschienen angebracht werden sollte. Er wolle daher über die weitere Vorgangsweise informiert werden.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit, dass die Anbringung der Leitschienen bereits im Straßenausschuss behandelt wurde und angeblich werden diese gebrauchten Leitschienen sobald sie zur Verfügung stehen laut Obmann des Straßenausschusses Karl Reder (FP) an den benötigten Stellen angebracht.

GR Grammerstätter (VP) möchte zum Anliegen von GR Erwin Laßl (SP) ergänzen, dass die Vorrangregelung in Richtung der Wartberger Straße und der Marktstraße besser gekennzeichnet werden sollte, da der Vorrang nur für die Marktstraße gilt.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit, dass er diese Anliegen an den Straßenausschuss verweisen wird.

GREM. Ebner (SP) hofft, dass der Fotoklub-Kalender allen gefällt und möchte alle für das nächste Jahr einladen auf die Seisenburg zu kommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Schuster (VP) die Sitzung.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

***Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung***

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

-----  
(Vorsitzende)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. März 2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 13. März 2008

Der Vorsitzende

-----